

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/170

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	11 Ordnungsamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Schmidt
Datum:	14.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.03.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2018	
Gemeindevertretung	07.05.2018	

### Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Vorgang zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss.

#### Sachdarstellung:

Definition Brut- und Setzzeit: Die Brut- und Setzzeit bezeichnet die Zeit, in der Tiere brüten beziehungsweise Junge zur Welt bringen.

Die Satzung dient dem Schutz der Tiere während der Brut- und Setzzeit.

Streunende, wildernde oder auch nur stöbernde Hunde können eine tödliche Gefahr insbesondere für Jungtiere werden, denn im Falle einer empfindlichen Störung stellen wildlebende Tiere vielfach die Versorgung ihres Nachwuchses ein.

#### Finanzierung:

#### Anlage(n):

1. Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit
2. Stellungnahme Jagdpächter Burkhardt